

KVW-Züchtertagung für alle Fachbereiche

Samstag, 14. September 2024, 19.00 Uhr Kleintieranlage Ruswil

Vorsitzende: Ida Thurnherr (Tauben), Heiri Fallegger (Geflügel), Toni Müller (Kaninchen)

Protokoll: Marco Mehr

Teilnehmer: 35 Personen

Gast: Simon Leu, Hohenrain, Rechtsanwalt (Rudolf & Bieri AG)

Jules Schweizer, Regula Schweizer, Anita Stadelmann;

Hubi Bucher (Blau- und Weisswiener, Gruppe Innerschweiz), Patrick Suter

Entschuldigt: (KTZV Emmen), Paul Jans (Urner Kleintierfreunde), Hanspeter Blaser (OV

Altbüron), Iwan Reichlin, Michi Camenzind (beide OV Gersau), Imstepf Regula und Michael, Fallegger Bruno, Senn Reto, Stirnimann Edith, Troxler

Erwin, Grüter Markus, Simon Gabriel

Protokoll geht an: KVW-Vorstand; wird auf der KVW-Website publiziert

Beilagen: Ausstellungsreglement Kaninchen (Entwurf)

Beginn der Versammlung: 19.10 Uhr

1. Begrüssung

Sekretär

Toni Müller, Fachbereichsverantwortlicher Kaninchen im KVW, begrüsst die interessierten Mitglieder zur Züchtertagung für alle drei Fachverbände. Es sind 35 Personen anwesend.

2. Zukunft der Vereinigungen und deren Ausstellungen

Die Hinterländer-Vereinigung hat sich im Frühjahr 2024 aufgelöst; die drei verbleibenden Vereine OV Altbüron, KZV Langnau und KTF Grosswangen-Hergiswil-Willisau sind zur Zeit in keiner Vereinigung, wie diverse weitere Vereine im KVW-Gebiet auch. Aktuell organisieren alle drei genannten Vereine Ausstellungen und sie werden sich bei Bedarf selber um Anschluss an eine Vereinigung bemühen.

Die Innerschweizer Freundschaftsausstellung hat ihre Zukunft ebenfalls intensiv diskutiert. Häufig würden Vereine gerne ausstellen, aber keine Anlässe organisieren. Leider ist auch der OV Gersau

nach aktuellem Wissensstand nicht mehr gewillt, Kleintierausstellungen zu organisieren. Dennoch: so wie die Vereinigung jetzt besteht, möchte sie noch einige Jahre unabhängig sein.

Auch in der Luzerner Freundschaftsvereinigung sind es nur noch wenige Vereine, die in der Lage sind, eine Ausstellung zu organisieren. Die Vereine, welche noch Ausstellungen organisieren, sind sich jedoch einig, dass der Turnus der Ausstellungen gleich bleiben soll (aktuell organisiert ein Verein die Ausstellung alle 5 Jahre).

Selbst bei neuen, grösseren Vereinigungen würde es bald wieder Vereine geben, die nicht mehr in der Lage sind, eine Ausstellung zu organisieren. So wird das Problem nur verlagert oder herausgezögert. Hier könnte eine jährliche Verbandsausstellung für alle Fachbereiche eine Alternative sein. Auf der anderen Seite sollen auch kleine Ausstellungen organisiert werden können, denn hierfür stehen teilweise geeignete Lokale zur Verfügung (z.B. alte Turnhallen oder Werkhallen bei Unternehmern), sodass eine grosse, jährliche Verbandsausstellung wohl nicht in allen Fällen die optimale Lösung sein kann.

Nicht nur die Vereine sind auf Ausstellungen angewiesen, sondern auch die Rasseklubs, um ihre Klubschauen anschliessen zu können, da sie nicht lokal verankert sind.

Zugleich stellt sich die Frage, wie lange die bisherigen Strukturen bestehen bleiben, sei es bei Kleintiere Schweiz, sei es beim KVW. Darum ist es sicher sinnvoll, diese Entwicklungen zu verfolgen und gegebenenfalls auch die eigenen Strukturen anzupassen.

3. Informationen Geflügel

a. KVW-Stämmeschau Geflügel, 26./27. Oktober 2024, Rothenthurm SZ

Das Ausstellungsjahr 2024/2025 beginnt früh, mit der KVW-Ausstellung in Rothenthurm SZ. Anmeldeschluss ist 20. September; jeder Züchter wurde angeschrieben und kann selber anmelden. Heiri sucht noch Helfer für die Ausstellung; die Helferliste wird noch verschickt.

Nationale in Thun: Anmeldeschluss am 23. September.

Die Anmeldeunterlagen für die Luzerner Freundschaftsausstellung in KTZV Emmen (7./8. Dezember) sind ebenfalls bereits im Umlauf.

4. Informationen Tauben

a. KVW-Taubenschau, 7./8. Dezember 2024, Emmen LU

Die KVW-Taubenausstellung ist in Emmen LU angeschlossen. Anmeldeschluss ist 4. November 2024. Es sind drei Taubenpreisrichter reserviert. Helfer zum Aufstellen und Abräumen (für den KVW) sind ebenfalls noch gesucht.

Am 1. Januarwochenende 2025 findet in Sursee die Nationale Taubenausstellung statt. Auch dort werden noch Helfer gesucht.

Für Taubenzüchter finden keine weiteren Ausstellungen statt.

5. Informationen Kaninchen

a. KVW-Zibbenschau, 14./15. Dezember 2024, Ruswil LU

Erstmals seit längerem findet in Ruswil LU eine KVW-Zibbenschau statt, angeschlossen an die grosse Kaninchenausstellung, die von Rasseklubs organisiert wird. Einliefern ist am Freitagabend. Anmeldungen vorzugsweise vereinsweise, denn die Ausstellung ist offen (nicht nur KVW). Die Miss

KVW wird jedoch garantiert aus dem KVW stammen.

b. Schweizeriche Rammlerschau, 25./26. Januar 2025, Winterthur ZH

Der Höhepunkt der Saison ist für Kaninchenzüchter die Schweizerische Rammlerschau in Winterthur ZH. Die Anmeldung erfolgt bis 11. November vereinsweise. Auch dort werden noch Helfer

gesucht.

6. Verschiedenes

• Toni Müller sucht noch Anschluss für die KVW-Rammlerschau 2026/2027 und Folgende.

• Im Anschluss an die Versammlung hält Rechtsanwalt Simon Leu einen Vortrag zum Thema

"Rechtliche Möglichkeiten bei Konflikten mit Tierschützern".

• Zum Abschluss offeriert der KVW allen Anwesenden eine Kaffeerunde.

Schluss der Züchtertagung: 20.00 Uhr

Willisau, 14. September 2024

Der Sekretär: Marco Mehr

Sekretär

Im Anschluss, von 20.15 bis 21.00 Uhr.

Vortrag von Simon Leu, MLaw, Rechtsanwalt bei Rudolf & Bieri AG (Standorte in Emmen, Luzern und Hochdorf): Rechtliche Möglichkeiten bei Konflikten mit Tierschützern

Simon Leu besprach drei mögliche Fälle, die Kleintierzüchter betreffen können:

Fall 1: Das verunglimpfende Flugblatt

Ehrverletzung: Schutz der Ehre durch das Zivilrecht bzw. durch das Strafrecht; es gibt somit in diesem Fall zwei möglich Wege, um gegen Ehrverletzung vorzugehen.

Das Zivilrecht hat einen weiten Ehrbegriff und schützt den Ruf, ein ehrbarer Mensch zu sein (sittliche Ehre), aber auch das berufliche und gesellschaftliche Ansehen einer Person; Möglichkeiten sind Klage auf Beseitigung, Unterlassung, Feststellung und Schadenersatz/Genugtuung. Der erste Schritt ist ein Schlichtungsgesuch.

Das Strafrecht kennt einen weniger weit gehenden Ehrbegriff (nur sittliche Ehre). Der erste Schritt ist eine Strafanzeige.

Konkret zum Vorwurf, eine Person sei ein "Tierquäler". Was ein Tierquäler ist bzw. was Tierquälerei ist, steht im Tierschutzgesetz, Artikel 26. Das ist auf krasse Verstösse ausgelegt. Die Anschauung von Gesetz und Tierschützern geht jedoch weit auseinander. Nur auf Grund einer Anschauung darf niemand als Tierquäler verunglimpft werden; massgebend sind die gesetzlichen Vorgaben.

Fall 2: Filmaufnahmen an Ausstellung

Tierhalter werden gefilmt, ohne dass sie das wollen. Für die Betroffenen steht das Recht am eigenen Bild gemäss ZGB im Zentrum. Sobald eine Person auf einem Bild erkennbar ist, kann das Persönlichkeitsrecht verletzt werden.

Ein Ausstellungsveranstalter kann grundsätzlich das Fotografieren verbieten. Bei privaten Veranstaltungen kann dies ohne Problem umgesetzt werden, indem dieses Verbot allen Teilnehmern bekannt gemacht wird. Ausstellungen mit "Eintritt frei" sind öffentlich, wenn die eintretenden Personen nicht explizit auf die Regeln aufmerksam gemacht werden (z.B. Eingangskontrolle mit Zutrittsband, das kostenlos ist; oder klare Kennzeichnung am Eingang, die der Besucher nicht übersehen kann).

3) Tierschützer dringen in eine Anlage ein und beschädigen Stallungen

Die juristischen Themen sind Hausfriedensbruch (strafrechtlich) und Sachbeschädigung bzw. Schadenersatz (zivilrechtlich). Bei solchen Delikten ist Vorsicht geboten mit Selbsthilfe; es ist empfohlen, die Polizei zu verständigen. Der erste Schritt auf dem Rechtsweg ist eine Strafanzeige.

Sekretär